

Vorlage Nr. 101.17.1446

22. September 2014  
1 von 2

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Kurt-Wolters-Straße/Ecke Mönchebergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Teilstück des Flurstücks 305/20 und Flur 17, Teilstück des Flurstücks 90/24**

Berichtersteller/-in:                      Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz mit Zufahrten) im Bereich der Kurt-Wolters-Straße / Mönchebergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Teilstück des Flurstücks 305/20 und Flur 17, Teilstück des Flurstücks 90/24 für jeglichen Verkehr zum Wohl der Allgemeinheit wird zugestimmt.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellte öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für jeglichen Verkehr einzuziehen. Es handelt sich um den öffentlichen Parkplatz mit Zufahrten im Bereich Kurt-Wolters-Straße/Ecke Mönchebergstraße. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung.

Das Land Hessen möchte im Bereich des Grundstücks Mönchebergstraße 2 (ehemalige Esso-Tankstelle) ein Institutsgebäude für die Universität Kassel errichten. In das Bauvorhaben muss auch der jetzige Parkplatz einbezogen werden.

Im Umfeld der Universität Kassel stehen sonst keine Grundstücke für ein derartiges Bauvorhaben zur Verfügung. Um dem Auftrag nach Entwicklung, Forschung und Lehre auch in Zukunft gerecht werden zu können – insbesondere im Hinblick auf die deutlich gestiegene Zahl von Studierenden –, ist die Erweiterung der Universität im direkten Umfeld des Standortes Holländischer Platz dringend erforderlich.

Die Stadt Kassel beabsichtigt in einem Bebauungsplanverfahren und einen das Planverfahren begleitenden Vertrag mit dem Vorhabenträger (Städtebaulicher Vertrag oder Durchführungsvertrag) zu erreichen, dass möglichst auch künftig öffentlich bewirtschaftete Stellplätze an dieser Stelle angeboten werden können.

Zur Sicherung der Erschließung der rückwärtigen Grundstücke, die zur Zeit zum Teil über die einzuziehende Fläche und weiter über die Flurstücke 70/1, 70/9, 71/6, 71/8, 71/9 und 71/12 erfolgt, ist vorgesehen im Rahmen der Bauleitplanung ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festzusetzen.

Die betroffenen Fachämter und städtischen Eigenbetriebe, die Versorgungsträger und die Polizei wurden beteiligt. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Anforderungen der Telekom, der Städtische Werke Netz und Service AG, der Eigenbetriebe „Die Stadtreiniger Kassel“ und „KasselWasser“ sowie der Feuerwehr Kassel werden beachtet.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die geplante Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 15.07.2014 zur Kenntnis genommen. Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 23.07.2014 zugestimmt, der Magistrat am 15.09.2014.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister